



STADT FURTWANGEN IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Dold, Marcel

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2024/692

Datum : 24.05.2024

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Haushaltsverfügung:
Brief LRA vom 05.04.2024

Thema:
Haushaltsverfügung 2024
- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 18.06.2024

...

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

In der Gemeinderatssitzung am 14.05.2024 wurde eine Debatte über die Haushaltsverfügung 2024 beantragt.

Die Haushaltsverfügung 2024 enthält einige kritische Anmerkungen, aus Sicht der Kämmerei sind folgende erklärungsbedürftige Punkte enthalten:

„Ob die Haushaltswirtschaft noch als geordnet bezeichnet werden kann, ist zunehmend in Frage zu stellen. Weiter ist die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit aus unserer Sicht erheblich erschwert.“ (Seite 4 der Haushaltsverfügung)

Die Erschwernis stammt aus den fehlenden Jahresabschlüssen. Dies führt dazu, dass auch rückwirkend Verschlechterungen bekannt werden können, die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die bisher nur vorläufig ist, verschlechtern können, so sind u.a. die Thematik BGA Bregtalbad sowie die fehlende Einbuchung der negativen Kassenstände der Eigenbetriebe zum 01.01.2019 (siehe Haushaltsverfügung Seite 5) aufgetaucht. Je länger die Jahresabschlüsse vom Umsetzungsjahr entfernt sind, desto schlechter nachvollziehbar bzw. änderbar sind aus ihnen bekanntwerdende Defizite, dies betrifft die Rechtsaufsichtsbehörde, den Gemeinderat und auch die Verwaltung.

„Mit der Verwaltung wurde im November 2023 vereinbart, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse aufzuarbeiten sind. Dabei sollten zunächst die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und dann die des Kernhaushalts angegangen werden. Ein Teil der Abschlüsse wurden uns bereits bis spätestens März 2024 angekündigt. Bis dato liegen solche noch nicht vor.“ (Seite 4 der Haushaltsverfügung)

Der Jahresabschluss im Wasserwerk 2020 konnte erst nach März 2024 beschlossen werden, die Jahresabschlüsse 2019-2021 des Eigenbetriebs Breitband sollen auf der nächsten TUA-Sitzung vorbesprochen und anschließend im Gemeinderat beschlossen werden.

„Die abgesprochene avisierte Umsetzungsplanung der Erledigung ist ebenfalls noch nicht vorgelegt! Wir fordern, dass bis zur Vorlage der Haushaltssatzung 2025 die Jahresabschlüsse aller Eigenbetriebe zumindest der Jahre 2019 bis 2022 festgestellt sind. Andernfalls ist die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 stark gefährdet. Damit verbunden wären ggf. weitere Konsequenzen hinsichtlich genehmigungspflichtiger Belange.“ (Seite 4 der Haushaltsverfügung)

Die Umsetzungsplanung erfolgt im Laufe des ersten Halbjahres. Hier musste insbesondere die Situation mit Gütenbach sowie die Stellenbesetzung der Kämmerei abgewartet werden, die Umsetzungsplanung soll bis zur Gemeinderatssitzung erstellt werden und diesem bekannt gegeben werden. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserwerk ist bei der Steuerberatungskanzlei vor der Fertigstellung, das Jahr 2022 wurde begonnen. Im Eigenbetrieb Breitband stehen die Jahre 2019-2021 vor der Fertigstellung, das Jahr 2022 wird ebenfalls dieses Jahr noch erfolgen. Im Eigenbetrieb Abwasser wird das Jahr 2019 ebenfalls schnellstmöglich fertiggestellt, für die Jahre 2020-2022 fehlen noch die Abrechnungen der Straßenkostenentwässerungsbeiträge mit dem Kernhaushalt. Die Abschlüsse im Technischen Dienst sollen vom Beratungsunternehmen Heyder + Partner erstellt werden.

„Es muss in der Verwaltung der klare Fokus auf die Erfüllung dieser Vorgaben vor anderen Tätigkeiten gelegt werden. Weiter sind die Jahresabschlüsse bis 2024 spätestens zur Vorlage der Haushaltsplanung 2026 festzustellen und vorzulegen.“

Diese Vorgabe ist auch deswegen notwendig, weil die Kommune zur Umsetzung ihrer Projekte auch öfters Mittel aus dem Ausgleichsstock benötigt. Spätestens zum Programmjahr 2027 werden vom Fördermittelgeber festgestellte aktuelle Jahresabschlüsse erwartet. Das bedeutet für den Ausgleichsstock, dass die Rückstände bis zur Haushaltsplanung 2026 komplett aufgearbeitet sein müssen. Ohne diese Fördermittel tut sich die Gemeinde noch schwerer, ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Weiter ist zu bedenken, dass bereits ab dem Rechnungsjahr 2025 die neue doppische Statistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz bedient werden muss. Voraussetzung hierfür ist, dass die maßgeblichen Jahresabschlüsse und die Eröffnungsbilanz vorliegen.

Es wird zudem auf die Gt-Info 0104/2024 und das Schreiben der Kommunalen Landesverbände vom 06.02.2024 zum Thema verwiesen. Der klare Appell der Kommunalen Landesverbände lautet, die bekannten knappen personellen Ressourcen mit Priorität für die Erstellung noch ausstehender Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse einzusetzen.“ (Seite 4 der Haushaltsverfügung)

Die Jahresabschlüsse bis 2024 müssen ebenfalls, aufgrund des Wechsels der Finanzsoftware, bis Ende 2025 fertiggestellt sein (programmseitig), daher wird die Hauptpriorität auf den Jahresabschlüssen sein, es kann dabei jedoch in anderen Bereichen zu Verzögerungen kommen.

„In den einzelnen Haushaltsjahren sind jeweils Kreditaufnahmen veranschlagt (3,300 Mio. EUR / 1,500 Mio. EUR / 2,000 Mio. EUR). Die Kreditaufnahmen können voraussichtlich nicht bzw. nur teilweise genehmigt werden, da das maximal zulässiges Kreditvolumen überschritten wird und nach der Planung sogar geringfügige Erhöhungen des Finanzierungsmittelbestands erfolgen.“ (Seite 6 der Haushaltsverfügung)

„Daher möchte die Stadt 2024 auf noch vorhandenen Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2023 zurückgreifen. Allerdings ist die Regelung zur Übertragung der Kreditermächtigung vor dem Hintergrund des § 21 Abs. 1 GemHVO, der Übertragbarkeit von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen, zu sehen. Genau das macht die Stadt hier aber nicht. Vielmehr nimmt sie die Kredite jetzt auf, um dann die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2024 damit zu finanzieren. Die Investitionen in 2023 waren dagegen bereits größtenteils aus vorrangig zu verwendenden Finanzierungsmitteln gedeckt. Die Stadt würde hier also im Nachhinein Investitionen aus 2023 mit Kreditmitteln aus 2023 decken wollen. Auch hieraus resultieren unsere erheblichen rechtlichen Bedenken.“ (Seite 7 der Haushaltsverfügung)

Im Jahr 2023 wurde für das Bauprojekt OHG im Oktober, November und Dezember erheblich mehr abgerechnet als erwartet (erwartet wurde, dass die Abrechnungen erst Januar/Februar fertig werden), dies hat dazu geführt, dass die Kredite nicht rechtzeitig aufgenommen werden konnten, bzw. die vorhandene Liquidität erst aufgebraucht wurde. Durch die teilweise Aufnahme der übertragenen Kredite wird der Liquiditätspuffer teilweise wieder geschaffen. Eine geringfügige Erhöhung des Finanzierungsmittelbestandes ist rechtlich erforderlich, da die Mindestliquidität sich nach den durchschnittlichen ordentlichen Aufwendungen der 3 vorausgegangenen Jahre richtet und diese steigen, somit muss auch die Mindestliquidität steigen, gleichwohl wird darauf geachtet Kredite nur aufzunehmen, wenn dies auch nötig ist (eine Kreditaufnahme bei gleichzeitiger Geldanlage ist nur in den wenigsten Fällen sinnvoll), auch wenn dadurch kein so großer Liquiditätspuffer wie in anderen Gemeinden geschaffen wird

Fazit:

Besorgniserregend ist zum einen, dass es die Stadt im Finanzplanungszeitraum in keinem Jahr schafft, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erreichen. Zum anderen schafft es die Stadt nach der Planung in den Jahren 2025 und 2026 nicht einmal mehr, den Mindestzahlungsmittelüberschuss zu erreichen. Etwas positiv stimmen die deutlich besseren Ergebnisse der vergangenen Jahre. (Seite 9 der Haushaltsverfügung)

Im Jahr 2025 wird aufgrund der FAG Systematik (Rekordgewerbesteuer 2023) mit einem sehr schlechten Ergebnis gerechnet und daher auch der Mindestzahlungsmittelüberschuss nicht erreicht.

Im Hinblick auf die Verschuldung je Einwohner belegt Furtwangen unter den 1.101 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg zum 31.12.2022 den Platz 1.057. Sicherlich wurde in der Vergangenheit viel investiert, das täuscht aber nicht darüber hinweg, dass auch zukünftig viele Investitionen zu leisten sind. (Seite 9 der Haushaltsverfügung)

Die Verschuldung der Stadt ist im Landesschnitt sehr hoch und wird sich durch die anstehenden Investitionen weiter erhöhen. Dadurch steigt auch die Tilgung, die voraussichtlich auf über 1 Mio. € im Jahr anwachsen wird, ebenfalls steigt die Zinsbelastung.

Ein großes Problem ist die Liquidität. Natürlich ist auch für uns verständlich, dass das Liquiditätsmanagement und die Liquiditätsplanung sehr anspruchsvoll sind. Dennoch ist hier künftig gesteigerten Wert darauf zu legen. Damit im Zusammenhang stehen dabei auch die ausstehenden Jahresabschlüsse. (Seite 9 der Haushaltsverfügung)

Die Liquiditätsbeziehungen zwischen dem Kernhaushalt und den Eigenbetrieben werden durch die Abschlussarbeiten und weitere Maßnahmen bis dieses und nächstes Jahr geordnet.

Die Gesamtsituation ist hier an eine Grenze gelangt. Ohne signifikante Verbesserung ist es künftig nicht mehr vertretbar, die Gesetzmäßigkeit zu bestätigen und Kreditaufnahmen ohne Einschränkung zu genehmigen. Es muss damit gerechnet werden, dass vor zukünftigen Kreditaufnahmen zunächst ein Haushaltssicherungskonzept gefordert wird. (Seite 9 der Haushaltsverfügung)

Da die Jahresabschlüsse vorrangig erarbeitet werden sollen ist für ein Haushaltssicherungskonzept vermutlich die personelle Kapazität begrenzt.

Stand der Vorberatungen

./.

Kosten und Finanzierung

./.